

Gemeinsame Vereinbarung
zur Finanzierung des Theaters Eisenach
für die Jahre 2009 bis 2012

1. Der Freistaat Thüringen sowie die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis als Träger des Theaters Eisenach stimmen darin überein, dass am Theaterstandort Eisenach auch künftig ein Drei-Sparten-Angebot sowie Veranstaltungen der verschiedenen Sparten im Wartburgkreis gewährleistet werden.
2. Für die Sicherung dieser Zielstellungen gewährt der Freistaat Thüringen in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich eine Landesförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten eine Million fünfhunderttausend Euro)

als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Theaters nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

3. Die Finanzierungspartner verpflichten sich, das künstlerische Potential des Theaters Eisenach in Thüringen durch entsprechende Kooperationen in sinnvoller Weise für das Publikum zu nutzen. Insbesondere erklären sich die Träger bereit, im Bedarfsfall anderen Thüringer Partnern Gastspiele des Theaters Eisenach anzubieten. Darüber hinaus ist ein altersgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie die theaterpädagogische Arbeit zu gewährleisten.

4. Im Falle der Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots durch Zustiftung des Theaters Eisenach zur Kulturstiftung Meiningen (dann Kulturstiftung Eisenach-Meiningen/Arbeitstitel) bei einheitlicher Theaterleitung und ohne gegenseitige Verrechnung der jeweiligen Gastspiele wird die Landesförderung um 950.000 €

auf 2.450.000 €

(in Worten zwei Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro)

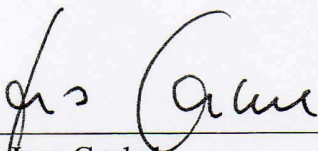
erhöht. Voraussetzung für die Landesförderung ist die Profilierung als Tanztheater, Musicaltheater und/oder kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und Kammerorchester auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Strukturentscheidung. Weitere Voraussetzung ist eine Förderung der kommunalen Träger in mindestens gleicher Höhe.

5. Die kommunalen Träger können ihre Finanzierungsanteile in Höhe von 4.294.852 € (Stand 2006) max. in gleicher Proportion wie das Land absenken; anderenfalls sinkt die Landesförderung entsprechend.
6. Bleiben die Gesamtausgaben des Theaters Eisenach unter dem Förderbetrag des Landes und der Träger, ist der zuviel gezahlte Betrag anteilig an diese zurückzuzahlen.
7. Die Finanzierung von Transformationskosten wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Der Freistaat Thüringen ist grundsätzlich bereit, sich auf Antrag der Träger in Höhe der derzeitigen Finanzierungsproportion von 49,4 % (Stand 2006) an der Finanzierung der Transformationskosten zu beteiligen.
8. Veränderungen in der Spartenstruktur und die Berufung und Abberufung des Intendanten erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.
9. Dem Thüringer Kultusministerium ist ein Mitspracherecht durch Mitgliedschaft im Aufsichtsgremium einzuräumen.
10. Nach der Entscheidung zur konkreten Etatisierung der Landesförderung für Theater und Orchester im Landeshaushalt ist diese Vereinbarung bezüglich der Modalitäten der Landesförderung zu präzisieren. Diese Modifizierung führt nicht zu einer Veränderung der in dieser Vereinbarung verabredeten Finanzierungsanteile der Höhe nach.
11. Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

12. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei fehlender Bestätigung durch die zuständigen Gremien oder bei Nichteinhaltung der in Nr. 3 und 4 genannten Voraussetzungen vor.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Eisenach, 15.6.2007

Ort/Datum



Prof. Dr. Jens Goebel
Thüringer Kultusminister



Matthias Doht
Oberbürgermeister der Stadt Eisenach



Reinhard Krebs
Landrat des Wartburgkreises